

„Haus- und Facharztpraxen langfristig sichern!“

Landesdelegierte des Hausärztesverbandes Hessen verabschieden Resolution

Die Delegiertenversammlung des Hausärztesverbandes Hessen (HÄVH) hat im November 2022 ein Umdenken in der Gesundheitspolitik gefordert. Die bewährte zeitnahe und wohnortnahe ambulante ärztliche Versorgung durch Haus- und Fachärzte sowie die freie Arztwahl müssten gesichert werden, heißt es in einer Resolution der Landesdelegierten.

Mit der Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes stehe die qualitativ hochwertige ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten auf dem Spiel, warnen die Delegierten des HÄVH. Die Folgen des Maßnahmenpaketes, das unter anderem die Streichung der Neupatientenregelung vorsieht, „werden längere Wartezeiten und Aufnahmestopps in den Praxen sein“, so die Befürchtung.

Hinzu kämen die Sparpläne der Krankenkassen, die die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit einer Honorarerhöhung von zwei Prozent abspesen und in den beiden kommenden Jahren Nullrunden ansetzen wollen. „Die Honorarentwicklung deckt die steigenden Lohn-, Hygiene- und Energiekosten nicht annähernd ab. Wenn die Kosten weiter steigen, werden viele Praxen ihr Angebot reduzieren müssen“, heißt es in der Resolution.

„Gesundheitskioske bedeuten Einbußen der Qualität“

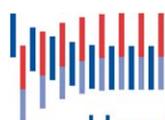
Die geplanten Gesundheitskioske, in denen durch nicht ärztliches Personal der Zugang in die ärztliche Versorgung gesteuert werden soll, seien „ein Affront gegen die am-

bulante Medizin“: „Diese Sparmaßnahmen bedeuten erhebliche Einbußen an Qualität und gefährden letztlich die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten. Ein skandinavisches System ist auf Deutschland nicht übertragbar“, erklärt der Vorsitzende des HÄVH, Armin Beck. „Wir fordern daher Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf, sein Qualitätsversprechen zu halten und dafür zu sorgen, dass die Arbeit in einer Arztpraxis wieder attraktiv wird – für jüngere Ärztinnen und Ärzte, die sich niederlassen möchten, ebenso wie für medizinische Fachangestellte“, ergänzt Monika Buchalik, Vizepräsidentin der Landesärztekammer Hessen.

Mitteilung des Hausärztesverbandes Hessen e. V.

E-Mail: info@hausaeerzte-hessen.de

Ärzttekammer



Hessisches
Krebsregister

Klinisch-epidemiologische Krebsregistrierung in Hessen

Webseminare des Hessischen Krebsregisters

Ärztinnen und Ärzte, die eine Abteilung leiten bzw. eine Praxis in Hessen führen, sind verpflichtet, Informationen über die Krebsdiagnose und -behandlung an das Hessische Krebsregister (HKR) zu melden. In den HKR-Seminaren, die online als Webseminare angeboten werden, gibt es Hilfestellungen und Informationen rund um die Meldetätigkeit.

Online-Erfassung im Meldeportal	Vorgestellt werden die Online-Erfassung von Krebsinformationen im kostenlosen Meldeportal und die unterschiedlichen Erfassungsmasken. Zudem werden die Meldeabläufe im Krebsregister erläutert.	Do., 16.02.2023, 14:00–15:30 Uhr, online (Webex), 2 Fortbildungspunkte
Grundlagen der Tumordokumentation	Grundlegende Aspekte der Tumordokumentation werden zusammen mit Wissen zu den gängigen Klassifikationssystemen (ICD-10, ICD-O, TNM und OPS) vermittelt.	Mi., 15.02.2023, 13:30–15:30 Uhr, online (Webex), 3 Fortbildungspunkte
Bundeseinheitlicher onkologischer Basisdatensatz (oBDS 3.0.0)	Es werden Hinweise zu den Dokumentationsänderungen aufgrund des aktualisierten bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes gegeben.	Do., 26.01.2023, 14:00–15:30 Uhr, online (Webex), 2 Fortbildungspunkte
Dokumentation des Mammakarzinoms	Themen sind die standardisierte Tumordokumentation von Brusttumoren, die geforderten Krebsinformationen und das Ergänzungsmodul „Mammakarzinom“.	Di., 28.02.2023, 14:00–16:00 Uhr, online (Webex), 3 Fortbildungspunkte

Weitere Termine finden sich auf der HKR-Website, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich: www.hessisches-krebsregister.de → Über uns → Veranstaltungen
Der QR-Code für Smartphones führt direkt dorthin.

